



Bezirksausschuss 12 Nikolaiplatz 1b D-80802 München

Der Bezirksausschuss 12 bezieht zur geplanten Veranstaltung „cotton club“ auf dem Gelände des Ungererbads in der Sache keine Stellung.

Begründung:

1. Nach Rechtsauskunft des Direktoriums hat der BA in diesem Fall kein Anhörungsrecht
2. Den Interessen der Anwohner wird nach dem uns vorliegenden Lärmschutzgutachten des TÜV Süd mit entsprechenden Auflagen Rechnung getragen. Die zu erwartenden Lärmimmissionen halten in allen Fällen die gesetzlichen Richtwerte ein, bereichsweise werden sie unterschritten, in einigen Fällen sogar deutlich.
3. Nach Genehmigung der beteiligten Dienststellen ist der Aufbau der Zeltanlage mittlerweile in vollem Gange. Das heißt, durch die Stadtwerke München wurden bereits Fakten geschaffen.
4. Die Angelegenheit ist durch die Musterklage mehrerer Anwohner inzwischen gerichtsanhängig, das heißt, die politische Ebene wurde verlassen.

Der Bezirksausschuss 12 geht davon aus, dass während der Laufzeit des Events sowohl die Einhaltung der Auflagen als auch die tatsächlichen Emissionen behördlicherseits sorgfältig kontrolliert werden und ggf. eingeschritten wird.

Zum Kommunikationsstil der Stadtwerke möchte der BA 12 anmerken: Auch ohne formelles Anhörungsrecht wäre es im Sinne der guten Zusammenarbeit eine Selbstverständlichkeit gewesen, den BA 12 rechtzeitig über das Vorhaben zu unterrichten, bevor das Event stadtweit öffentlich angekündigt wird.

Darüber hinaus wird eine Änderung der BA-Satzung zur Prüfung beantragt, die auch für Grundstücke der Stadtwerke ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vorsieht.